



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 23. November 2022  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0219(COD)**

---

---

**14948/22  
ADD 1**

**INDEF 18  
COPS 553  
POLMIL 278  
IND 487  
MAP 42  
COMPET 920  
FISC 228  
CODEC 1775**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über die Einrichtung des Instruments zur Stärkung der  
Europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung  
– Allgemeine Ausrichtung

---

Die Delegationen erhalten als Anlage eine in das Protokoll des AStV und des Rates aufzunehmende Erklärung Österreichs zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung des Instruments zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung.

**Erklärung Österreichs**

Österreich geht davon aus, dass das mit der oben genannten Verordnung geschaffene Instrument für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern genutzt wird, die von den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern benötigt werden und die nicht für eine Verbringung in Drittländer bestimmt sind. Ferner geht Österreich davon aus, dass mittels des Instruments keine nuklearen Verteidigungsgüter beschafft werden.